

Beitragsordnung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Europa-Union Deutschland

(beschlossen auf der Landesversammlung am 05.05.2013)

Auf der Grundlage der durch den Bundesvorstand beschlossenen neuen Regelungen über die Höhe der an den Bundesverband abzuführenden Beitrags-anteile wird für den Landesverband MV nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

1. Der Regelbeitrag von 4,00 Euro/Monat (48,00 Euro/Jahr) für Vollzahler bzw. 2,00 Euro/Monat (24,00 Euro/Jahr) für Teilzahler gilt im Landesverband MV bereits seit der Landesversammlung 2012 für alle Neuaufnahmen als Mindestbeitrag (mit Ausnahme von Härtefällen).
2. Die Verwaltung der Mitglieder und die Erhebung der Beiträge erfolgt eigenständig durch die Kreisverbände. Über Mitgliedschaften mit ermäßigtem Beitrag (Studenten, Sozialhilfe-empfänger und sonstige Härtefälle) entscheidet der aufnehmende Kreisverband.
3. Der Regelbeitrag ist zukünftig die einheitliche Berechnungsgrundlage für die Abführung der Beitragsanteile an den Landes- bzw. Bundesverband.
4. Ausgehend vom Regelbeitrag führen die Kreisverbände ihre Beitragsanteile in Höhe von 21,60 Euro für jedes Mitglied (gleich 45 % vom Regel-beitrag) an den Landesverband ab. Davon erhält der Bundesverband 14,40 Euro (gleich 30 %) und 7,20 Euro (gleich 15 %) verbleiben beim Landesverband.
5. Über die Termine der Abführungen werden besondere Regelungen getroffen.
6. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder des Landesvorstandes M-V werden auf Antrag von der Beitragszahlung befreit.

Beschluss des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Europa-Union Deutschland

(beschlossen auf der Landesversammlung am 11. 10. 2024)

Auf der Grundlage der durch den Bundeskongress 2023 beschlossenen neuen Regelungen über die Höhe der an den Bundesverband abzuführenden Beitragsanteile wird für den Landesverband MV nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

Der Mindestbeitrag gemäß Beitragsordnung beträgt ab dem 01.01.2025 5,00 € (ermäßigt für Schüler*innen, Azubis und Studierende 2,50 €). Der Beitrag wird jeweils als Jahresbeitrag (60,00 € ermäßigt 30,00 €) im Lastschrifteneinzugsverfahren erhoben.

Die übrigen Punkte der Beitragsordnung gelten unverändert weiter.

Beschluss der Landesversammlung vom 12. 10. 2025

Die Landesversammlung hat nach Diskussion einstimmig beschlossen, dass 2026 und folgende Jahre die Mitgliedsbeiträge einheitlich für alle Kreisverbände durch die Geschäftsstelle in Neubrandenburg per Lastschrift eingezogen werden.

Die übrigen Punkte der Beitragsordnung gelten unverändert weiter.